Niederschrift
zur Sitzung der Gemeindevertretung Hetlingen (öffentlich)

Sitzungstermin: Donnerstag, den 13.12.2018

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:00 Uhr

Ort, Raum: Schulungsraum Feuerwache, Hauptstraße 63

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Thomas Crefeld	FW
Herr Tom Hubert	FW
Herr Ralf Hübner	FW
Herr Florian Kleinwort	CDU
Herr Jens Körner	CDU
Herr Julius Körner	CDU
Herr Markus Kretschmer	FW
Herr Holger Martinsteg	CDU
Herr Bürgermeister Michael Rahn-Wolff	Bürgermeister FW
Frau Monika Riekhof	CDU

Gäste

Zuhörer 3

Presse

Wedel-Schulauer Tageblatt Herr Stolzenburg

Protokollführer/-in

Herr Frank Wulff

Verwaltung

Herr Rainer Jürgensen

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ines Bitow	FW
Frau Renate Springer-König	FW
Herr Alexandré Thomßen	CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 28.11.2018 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.
Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 19 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.
Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung

2. Einwohnerfragestunde

3. Bericht des Bürgermeisters

4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

5. Nutzungsvertrag HMTV
   Vorlage: 0135/2018/HET/BV/1

6. Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen
   Vorlage: 0156/2018/HET/BV/1

7. Kindertagesstätte; hier: Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

8. DRK-Kindertagesstätte Übergangslösung
   Vorlage: 0211/2018/HET/BV

9. Beitritt Netzwerk Dorfschule

10. Seniorenausfahrt 2019

11. Erweiterung Straßenbeleuchtung „Opn Feld“
    Vorlage: 0216/2018/HET/BV

12. Geh- und Radwege

12.1. Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein (RAD.SH)
     Vorlage: 0050/2017/HET/BV

12.2. Erweiterung des Aufgabenumfanges für den Bereich der Unterhaltung von gemeindlichen Rad- und Gehwegen
     Vorlage: 0231/2018/HET/BV

12.3. Gehwegesanierungsprogramm; hier: Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 0232/2018/HET/BV

13. B-Plan 12

13.1. Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet südlich der Holmer Straße, östlich der Wohnbebauung Blink, nördlich der 2. Deichlinie in einer Tiefe von ca. 150 m
Vorlage: 0219/2018/HET/BV

13.2. Festlegung von Verkaufspreisen für das Wohn-, Gewerbe- und Mischgebiet B-Plan Nr. 12, 1. Änderung in der Gemeinde Hetlingen
Vorlage: 0226/2018/HET/BV

13.3. Musterkaufvertrag
Vorlage: 0181/2018/HET/BV

14. Aufhebung des Abwasserverbandes Elbmarsch (AVE) und Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung der Gemeinden Haselau, Haseldorf, Hetlingen und Moorrege für die Ortsteile Klevendeich und Bauland an den Abwasser-Zweckverband Südholstein (AZV)
Vorlage: 0217/2018/HET/BV

15. Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr; hier: Zustimmung zur Einnahme- und Ausgabeplanung 2019
Vorlage: 0229/2018/HET/BV

16. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0224/2018/HET/BV

17. Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 0225/2018/HET/BV/1

18. Verschiedenes

20. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

<u>Protokoll:</u>

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Rahn-Wolff, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner teilt mit, dass an einem Grundstück in der Straße „Achter de Kark“ mehrere Müllsäcke abgelegt worden sind.

Anmerkung der Verwaltung:
Die Müllsäcke sind zwischenzeitlich vom Bauhof entfernt worden.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Herr Rahn-Wolff berichtet über den Sachstand zu den aktuellen Bebauungsplänen in der Gemeinde.
Frau Riekhof teilt ergänzend mit, dass die Gemeinde Hetlingen erneut als Kommune im UNESCO-Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet worden ist. Frau Riekhof überreicht eine Urkunde und eine Flagge.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.11.2018 liegen keine Einwendungen vor.

zur Kenntnis genommen

zu 5 Nutzungsvertrag HMTV
Vorlage: 0135/2018/HET/BV/1

Frau Riekhof geht zunächst auf die eingearbeiteten Änderungen im Vertragsentwurf ein. Die Neufassung des Nutzungsvertrages wurde bereits seit längerem in den gemeindlichen Gremien behandelt.

Herr Julius Körner fragt, ob weitere Nachträge zu dem Vertrag kurzfristig geplant sind. Herr Hübner antwortet, dass dem Vertrag, so wie in den Ausschüssen vorbereitet, zugestimmt wird, dass es aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde aber erlaubt sein müsse, alle Kostenpositionen zu hinterfragen, und genau dies habe das bürgerliche Mitglied Herr Lodemann im Finanzausschuss getan.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt den vorgelegten Nutzungsvertrag mit seinen Anlagen.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 6 Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen
Vorlage: 0156/2018/HET/BV/1

Frau Riekhof berichtet kurz aus der Sitzung des SKU-Ausschusses vom 29.10.2018. In diesem Ausschuss wurden Änderungen vorgeschlagen, die in die dieser Niederschrift beigefügten Fassung **(Protokollanlage 1)** eingearbeitet worden sind.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen entsprechend der Beschlussempfehlung des Sport-, Kultur- und Umweltausschusses vom 29.10.2018.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 7 Kindertagesstätte; hier: Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Herr Rahn-Wolff führt aus, dass an der Übergangslösung mit den Containern festgehalten werden muss, obwohl im Herbst der Krippenanbau eröffnet wird. Der Bedarf an Plätzen wird die Kapazitäten weiterhin übersteigen. In der Sitzung des Schul- und Sozialausschusses wurde über die Einrichtung einer Notgruppe (Outdoorgruppe) beraten. Der Ausschuss hatte empfohlen, dieser von Frau Koch-Behrend im Ausschuss vorgestellten Lösung zuzustimmen.
Herr Hübner und Herr J. Körner teilen mit, dass es seitens der Fraktionen keine anderen Vorschläge gibt.

Herr Körner fragt, warum die Sonderbedarfszuweisung des Landes in Höhe von 200.000 € nicht im Haushalt 2019 enthalten ist. Außerdem wird um die Abschrift des Zuwendungsbescheids gebeten **(Protokollanlage 2)**.

Anmerkung der Verwaltung:
Bei Zuwendungen werden nur Zweckzuweisungen im Haushalt veranschlagt. Sonderbedarfszuweisungen werden nur dann im Haushalt veranschlagt, wenn sie tatsächlich geflossen sind. Insofern wird eine Veranschlagung im Rahmen eines Nachtragshaushaltes nachgeholt.

Frau Riekhof fragt, ob es Rückmeldungen zur Ausbildung zur Tagesmutter

gegeben hat. Herr Rahn-Wolff antwortet, dass es eine Anmeldung gibt und die Ausbildung im Januar 2019 beginnt. Es wird ein weiterer Aufruf im Hetlinger Boten erfolgen.

Herr Kleinwort fragt nach dem Sachstand bei der Umgestaltung der Räumlichkeiten. Herr Rahn-Wolff erläutert, dass der Architekt für die Kindertagesstätte hier nicht tätig werden möchte. Dieser hatte für einen Neubau anstelle der Container-Lösung plädiert. In der nächsten Sitzung des Schul- und Sozialausschusses soll über den Bedarf an Umgestaltung und die Betreuungsmöglichkeiten gesprochen werden. Frau Riekhof merkt an, dass man vielleicht mit dem Kreis über die dauerhafte Aufrechterhaltung der Container-Lösung sprechen sollte.

zur Kenntnis genommen

zu 8 DRK-Kindertagesstätte Übergangslösung
Vorlage: 0211/2018/HET/BV

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte bereits eine Beratung unter TOP 7.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, dem Vorschlag der Einrichtung einer Notgruppe ab dem 01.02.2019 zuzustimmen.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 9 Beitritt Netzwerk Dorfschule

Herr Rahn-Wolff erläutert kurz die Angelegenheit. Aufgrund der Gefahr der Schließung kleiner Grundschulen mangels Schülerzahlen hat sich das Netzwerk der Dorfschulen Schleswig-Holsteins e.V. gegründet. Ziel ist die Bündelung der Interessen kleiner Dorfschulen und der Erhalt dieser.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, dem Netzwerk der Dorfschulen Schleswig-Holsteins e.V. beizutreten.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 10 Seniorenausfahrt 2019

Die Seniorenausfahrt 2019 wird am 14.09.2019 stattfinden und Ziel ist das Schiffshebewerk in Scharnebeck mit einer Schiffsüberfahrt und Stadtführung in Lauenburg. Herr Rahn-Wolff schlägt vor, dass der Schul- und Sozialausschuss künftig eigenständig über das Ziel und die Organisation der Seniorenausfahrt im Rahmen der Haushaltsmittel entscheidet.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, die Seniorenausfahrt am 14.09.2019 nach Lauenburg mit Stadtführung, Mittagessen, Schifffahrt, Hebewerk und Kaffee & Kuchen stattfinden zu lassen.

Der Schul- und Sozialausschuss wird beauftragt, künftig über das Ziel und die Organisation der Seniorenausfahrt im Rahmen der Haushaltsmittel abschließend zu entscheiden.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 11 Erweiterung Straßenbeleuchtung „Opn Feld“
Vorlage: 0216/2018/HET/BV

Herr Hübner berichtet aus der Sitzung des Finanzausschusses 22.11.2018. Die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Gemeindestraße Op´n Feld wurde seitens der FW negativ bewertet, was vor allem aus finanzieller Sicht begründet wird. Hinzu kommt, dass das gesamte Gebiet einer grundsätzlichen Überplanung unter der möglichen Ausweisung eines neuen Baugebietes bedarf.

Herr Martinsteg führt aus, dass es aus Sicht der CDU-Fraktion notwendig sei, hier eine Beleuchtung zu errichten. Es sei die letzte Straße in der Gemeinde ohne Beleuchtung und der Bedarf wurde seitens der Anwohnerschaft häufig mitgeteilt. Herr Jens Körner merkt an, dass die Eigentumsverhältnisse für die benötigten Flächen schwierig zu beurteilen sind. Herr Rahn-Wolff ergänzt, dass eine Beitragspflicht für die Errichtung der Beleuchtung auf die Grundstückseigentümer zukommen würde.

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, die Straßenbeleuchtung in der Straße Opn Feld zu erweitern und komplett herzustellen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, die Straßenbeleuchtung in der Straße Opn Feld zu erweitern und komplett herzustellen.

mehrheitlich abgelehnt
Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 5 Enthaltung: 1 Befangen: 0

zu 12 Geh- und Radwege

zu 12.1 Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig- Holstein (RAD.SH)
Vorlage: 0050/2017/HET/BV

Frau Riekhof führt kurz in die Angelegenheit ein. Ein möglicher Beitritt der Gemeinde war bereits einmal thematisiert und abgelehnt worden. Seitens der Gemeinde Hetlingen ist weiterhin kein Nutzen einer Mitgliedschaft erkennbar. Trotzdem soll die Kommunale Arbeitsgemeinschaft gebeten werden, über Projekte mit regionaler Bedeutung und die Bereitstellung von Fördergeldern zu informieren.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, die Mitgliedschaft abzulehnen. Die Verwaltung wird gebeten, der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft mitzuteilen, dass die Gemeinde über Neuerungen im Projekt bitte informiert wird.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 12.2 Erweiterung des Aufgabenumfanges für den Bereich der Unterhaltung von gemeindlichen Rad- und Gehwegen
Vorlage: 0231/2018/HET/BV

Herr Rahn-Wolff erläutert die Angelegenheit. Von einigen verbandsangehörigen Kommunen ist im Jahr 2006 als Anregung an den Wegeunterhaltungsverband (WuV) herangetragen worden, auch die Unterhaltung / Instandsetzung von gemeindlichen Rad- und Gehwegen in den Leistungsumfang des Verbandes mit aufzunehmen. Der WuV bittet, durch die politischen Gremien prüfen zu lassen, ob ein Interesse auf freiwilliger Basis für die Erweiterung des Aufgabenumfanges zur Unterhaltung von gemeindlichen Rad- und Gehwegen besteht. Zur Übernahme dieser Aufgabe ist eine positive Beschlussfassung aller Verbandsmitglieder notwendig.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, die Unterhaltung von gemeindlichen Rad- und Gehwegen dem WuV zu übertragen.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 12.3 Gehwegesanierungsprogramm; hier: Antrag der CDU-Fraktion

Vorlage: 0232/2018/HET/BV

Herr Julius Körner erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Die Fraktion beantragt, dass zusammengesetzt aus den finanziellen Mitteln des laufenden Haushaltsjahres 2018 und den Mitteln für das kommende Haushaltsjahr 2019 insgesamt 50.000 € für die Fortführung der Gehwegsanierungen in der Gemeinde bereitgestellt werden. Über die konkrete Verwendung der Mittel soll dann der Bau- und Wegeausschuss entscheiden.
Herr Hübner berichtet, dass der Bau- und Wegeausschuss in seiner Sitzung beschlossen hat, die zu sanierenden Flächen bei der kommenden Sitzung zu definieren und sich daraus die Mittel ergeben würden. Insgesamt sei es Wunsch der FW, die wichtigsten Gehwege in einer größeren Maßnahme zu sanieren, um einen möglichst günstigen Quadratmeterpreis zu erzielen. In der Sitzung des Finanzausschusses am 22.11.2018 wurde die Thematik ebenfalls behandelt. Seitens der FW-Fraktion wurde der Vorschlag eingebracht, die in den vergangenen Jahren obligatorisch im Rahmen des bestehenden Gehwegsanierungsprogramms eingeplanten Finanzmittel von 15.000,-- € p.a. der nächsten 4 Jahre – ergänzt um die vom Land zusätzlich bereitgestellten Finanzmittel für Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von 11.400,-- € p.a. für die Verbesserung der Infrastruktur einzusetzen. Letztlich hatte sich der Finanzausschuss darauf verständigt, in 2019 entgegen dem Antrag der CDU-Fraktion lediglich nur 26.400,-- € (15.000,-- € obligatorischer Ansatz plus 11.400,-- € Landeszuschuss) für Gehwegsanierung einzuplanen.
Herr Julius Körner erklärt, dass das grundsätzlich dem Antrag der CDU-Fraktion entsprechen würde. Da im Jahre 2018 keine Mittel für die Gehwegsanierung aufgewendet worden sind, stehen aus dem laufenden Haushaltsjahr noch 23.600 € bereit, was zusammen mit den für 2019 vorgesehenen Mitteln in Höhe von 26.400 € die vorgeschlagenen 50.000 € ergeben würde.
Herr Hübner stellt er klar, dass zu dem Zeitpunkt der Übernahme der Verwaltungsgeschäfte durch den neuen Bürgermeister diese Haushaltsposition bereits ausgeschöpft war und daher keine Maßnahmen mehr in 2018 initiiert werden konnten.
Herr Hübner führt weiter aus, dass die FW-Fraktion grundsätzlich daran festhalten will, dass in den nächsten 4 Jahren jährlich 26.400 € für Sanierungsmaßnahmen bereitgestellt werden. Weiterhin erklärt er, dass nur durch die von der FW geplante Vorgehensweise keine weiteren Belastungen für die Anlieger entstehen würden.
Unabhängig davon sollen zu Beginn des Jahres 2019 die zu sanierenden Gehwege festgelegt werden. Zur Sitzung des Bauausschusses wird ein entsprechender Plan vorgelegt werden.

<u>Beschluss:</u>
Die Gemeindevertretung beschließt, für die Sanierung der Gehwege in der Gemeinde in 2019 einen Betrag in Höhe von 50.000 € bereitzustellen.

mehrheitlich abgelehnt
Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 5 Enthaltung: 1 Befangen: 0

zu 13 B-Plan 12

zu 13.1 Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet südlich der Holmer Straße, östlich der Wohnbebauung Blink, nördlich der 2. Deichlinie in einer Tiefe von ca. 150 m
Vorlage: 0219/2018/HET/BV

Herr Hübner erläutert den Sachverhalt und zitiert die Beschlussempfehlung des Bau- und Wegeausschusses aus der Sitzung vom 15.11.2018.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet südlich der Holmer Straße, östlich der Wohnbebauung Blink, nördlich der 2. Deichlinie in einer Tiefe von ca. 150 m abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gem. Abwägungsvorschlag der Verwaltung und Planungsbüro.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet südlich der Holmer Straße, östlich der Wohnbebauung Blink, nördlich der 2. Deichlinie in einer Tiefe von ca. 150 m, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 13.2 Festlegung von Verkaufspreisen für das Wohn-, Gewerbe- und

Mischgebiet B-Plan Nr. 12, 1. Änderung in der Gemeinde Hetlingen
Vorlage: 0226/2018/HET/BV

Herr Julius Körner führt aus, dass die Preise bereits vor einem Jahr festgelegt worden sind. Die zur Verfügung stehenden Grundstücke seien fast alle vergeben. Von der FW-Fraktion sei damals von Mondpreisen und ausbleibender Nachfrage gesprochen worden. Es sei erfreulich, dass sich das Vorhaben so positiv mit einem Plus von rd. 270.000 € entwickelt hat.
Herr Hübner antwortet, dass die damaligen Befürchtungen vor allem auf den hohen Baukosten basierten. Das habe sich zum Glück nicht bewahrheitet. Außerdem habe die Umplanung eines Gewerbegrundstücks zu einem Mischgebietsgrundstück das mögliche Plus deutlich erhöht. Es sei aber auch zu bedenken, dass dieses Gebiet Folgen für die gesamte Infrastruktur der Gemeinde hat.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, die Verkaufspreise der Flächen im Bebauungsplan Nr. 12 „Holmer Straße/Blink“ wie folgt festzulegen:

G1 + G2:	69,00 Euro/qm
M1 – M3:	105,00 Euro/qm
M4 – M7:	165,00 Euro/qm
W1 – W3:	145,00 Euro/qm
W4 – W7:	150,00 Euro/qm
W9:	195,00 Euro/qm

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 13.3 Musterkaufvertrag
Vorlage: 0181/2018/HET/BV

Herr Rahn-Wolff geht zunächst auf bedeutende Inhalte des Vertrages ein. Herr Julius Körner bittet darum, dass die Ergänzungen aus dem Finanzausschuss noch mit eingepflegt werden. Dieser hatte festgestellt, dass die Nutzungsbindung nach § 9 des Vertrages gemäß Entwurf nur für Gewerbegrundstücke vorgesehen ist. Nach der bisherigen Meinungsbildung in den gemeindlichen Gremien soll die Nutzungsbindung auch für die Grundstücke im Mischgebiet auferlegt werden. Außerdem ist wie in der Vergangenheit bei Abschluss von Grundstücksüberlassungsverträgen auch beim Verkauf von Bauland im Gebiet des B-Planes Nr. 12 auf mögliche Beeinträchtigungen durch Geruchsbelästigungen durch das Klärwerk, Hochwassergefährdung usw. durch Anhang zum Kaufvertrag hinzuweisen.
Außerdem weist Herr Jürgensen auf einige redaktionelle Änderungen hin. So ist als Bürgermeister Herr Rahn-Wolff einzutragen und die Bankverbindung ist anzupassen. Herr Hübner schlägt vor, dass Bürgermeister und stellvertretende Bürgermeister abschließend den Inhalt des Vertrages abstimmen, wenn alle Änderungen eingearbeitet sind.

Herr Martinsteg führt aus, dass er nach wie vor die gegen die zwingende Verpflichtung der Grunderwerber zu einer umfassenden und ggf. sehr kostenträchtigen Fassadenbegrünung gemäß § 11 ist. Hier sollten den Bauwilligen keine Vorgaben gemacht werden. Herr Hübner entgegnet, dass die Begrünungspflicht mit den Bewerbern besprochen wurde und es dazu keinerlei Widerstand gab.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, den vorliegenden Vertragsentwurf unter Ausweitung der Nutzungsbindung gemäß § 9 auf das Mischgebiet sowie einer Ergänzung durch Anfügen eines Anhanges mit Hinweisen auf mögliche Beeinträchtigungen zugrunde zu legen.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 14 Aufhebung des Abwasserverbandes Elbmarsch (AVE) und Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung der Gemeinden Haselau, Haseldorf, Hetlingen und Moorrege für die Ortsteile Klevendeich und Bauland an den Abwasser-Zweckverband Südholstein (AZV)
Vorlage: 0217/2018/HET/BV

Hinweis: Herr Hübner ist während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Herr Rahn-Wolff erläutert kurz den Sachverhalt. Es ergibt sich kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß vorliegendem Entwurf zur Aufhebung des Zweckverbandes Abwasserverband Elbmarsch mit Wirkung vom 31.12.2018 und Übertragung der Aufgabe Abwasserbeseitigung zum 01.01.2019 an den Abwasser-Zweckverband Pinneberg (künftig: Abwasser-Zweckverband Südholstein) durch die Gemeinde Haselau (nur Schmutzwasser), durch die Gemeinde Haseldorf (nur Schmutzwasser), durch die Gemeinde Moorrege für die Ortsteile Klevendeich und Bauland (Übertragungsgebiet) (nur Schmutzwasser) und durch die Gemeinde Hetlingen (Schmutz- und Niederschlagswasser) abzuschließen.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 15 Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr; hier: Zustimmung

zur Einnahme- und Ausgabeplanung 2019
Vorlage: 0229/2018/HET/BV

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr Hetlingen für das Haushaltsjahr 2019 zuzustimmen.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 16 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0224/2018/HET/BV

Beschluss:
Die gemäß der vorliegenden Beschlussvorlage beigefügte Zusammenstellung der im Haushaltsjahr 2018 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Hetlingen wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen gemäß Zusammenstellung vom 29.10.2018 zu genehmigen.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 17 Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 0225/2018/HET/BV/1

Herr Rahn-Wolff geht auf die wesentlichen Inhalte der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 ein.

Herr Julius Körner erklärt, dass der Haushalt für das kommende Jahr einen Fehlbetrag in Höhe von 48.000 € ausweisen wird. Vielleicht kann zum nächsten Haushaltsjahr bereits ein Haushaltsausgleich erreicht werden. Die positivere Haushaltslage resultiere vor allem aus den Erträgen des B-Plan-Gebietes 12. Für diese vorausschauende Politik sei die CDU-Fraktion sehr kritisiert worden.
Die Grundsteuer A wird um 10 % erhöht. Eine Anpassung der Hebesätze sei auch grundsätzlich notwendig, da das Land im Rahmen der Fehlbetragszuweisungen hierzu entsprechende Vorgaben mache. Allerdings sei die CDU-Fraktion auch unabhängig von diesen Vorgaben dafür kritisiert worden und nun gebe es auch mit der FWH-Fraktion Steuererhöhungen.
Erfreulich sei, dass durch die Senkung der Kreisumlage 31.555 € mehr zur

Verfügung stehen würden.
Herr Martinsteg ergänzt, dass der Haushalt grundsätzlich zustimmenswert ist. Aber auch er macht noch einmal aus Sicht der CDU-Fraktion deutlich, wie zukunftsweisend das Projekt des B-Plan 12 gewesen sei. Ohne diesen B-Plan gebe es nun einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 350.000 €. Er verliest einen Zeitungsbericht, aus dem die deutliche kritische Haltung der FW-Fraktion zum Zeitpunkt des Beginns des Projektes hervor gehen würde.

Herr Hübner entgegnet, dass für den Erfolg des B-Plan 12 entscheidend gewesen sei, dass die Fläche von einem Gewerbegebiet in ein Mischgebiet gewandelt wurde. Dadurch habe man höhere Preise erzielen können. Grundsätzlich habe sich in den letzten Jahren ein Investitionsstau ergeben, der das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts in den nächsten Jahren gefährden werde. Ein gutes Haushaltsjahr dürfe nicht darüber hinwegtäuschen, dass strukturelle Defizite behoben werden müssten. Die Steuererhöhung sei eine Pflicht aufgrund der Vorgaben des Landes und nicht durch die FW-Fraktion zu verantworten.

Herr Rahn-Wolff hält eine kontroverse Diskussion über die finanzielle Lage der Gemeinde für gut und erforderlich. Allerdings hoffe er auf eine gemeinsame und konstruktive Zusammenarbeit zur Behebung der finanziellen Probleme.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2019 nebst Haushaltsplan und mit den vorgeschriebenen Anlagen wie folgt:

Haushaltssatzung
der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
13. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit
   einem Gesamtbetrag der Erträge auf
   2.230.100 EUR
   einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
   2.278.100 EUR
   einem Jahresüberschuss von
   0 EUR
   einem Jahresfehlbetrag von
   48.000 EUR

2. im Finanzplan mit
   einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungs-

tätigkeit auf
1.869.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
2.116.800 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf
2.250.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf
346.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 210.200 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,25 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 380 v.H.

   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 450 v.H.

2. Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 4

(1) Nach § 20 Abs. 1 GemHVO – Doppik werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.
(2) Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO – Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,-- EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 18 Verschiedenes

Herr Rahn-Wolff bedankt sich bei allen Mitgliedern der gemeindlichen Gremien und der Verwaltung für die Zusammenarbeit und das Engagement im Jahre 2018.

zur Kenntnis genommen

zu 20 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Es ist keine Öffentlichkeit mehr anwesend, so dass keine Bekanntgabe der im nichtöffentlichen sitzungsteil gefassten Beschlüsse erfolgt.

Herr Rahn-Wolff bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt um 22.00 Uhr die Sitzung.

zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

Datum: 13.02.2019

gez. Michael Rahn-Wolff

gez. Frank Wulff
Protokollführer